

Stadtpflegebetrieb Staßfurt

Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Der Betriebsleiter



Stadt an der Bode

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2021 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Seit 1999 gibt es den Stadtpflegebetrieb Staßfurt in der Betriebsform des Eigenbetriebes.

In den Folgejahren wurden neben den traditionellen Aufgaben der Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Sperrungen und Beschilderungen, Spielplatzpflege und Wartungen, der Straßenreinigung und des Winterdienstes weitere Aufgaben aufgenommen. So wurden 2007 die Friedhofsarbeiten und 2008 die Hausmeisterarbeiten neu strukturiert sowie das gesamte Gebäudemanagement seit 2011 in den Eigenbetrieb integriert. Die Aufgaben des Gebäudemanagements umfassen neben den traditionellen Leistungen der Hausmeister auch die Organisation, Ausschreibung und Baubetreuung von Reparaturleistungen durch Fremdfirmen. Weiterhin die Überwachung, Veranlassung sowie Dokumentation der termingerechten Wartungen und Prüfungen.

Durch die Ingenieure des Gebäudemanagements erfolgt die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Objekte, die Vorbereitung und Bauüberwachung investiver Großprojekte. So werden zum Beispiel der Neubau eines Gebäudekomplexes am Großen Markt, Bauteil II – Ausstellung/ Archiv/ Bibliothek oder die Stark III und V - Projekte wie Neubau der KiTa „Abenteuerland“ in Förderstedt, Sanierung und Umbau der GS „Ludwig Uhland“ in Staßfurt sowie Sanierungsmaßnahmen des Schulzentrums Nord, Bauteil Schule und Mehrzweckgebäude sowie der entsprechenden Außenanlagen bearbeitet.

Besucheradresse:
Athenslebener Weg 15
39418 Staßfurt

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
Kto.-Nr.: 3021111067 BLZ: 80055500
IBAN: DE73800555003021111067
BIC: NOLADE21SES
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000029457

Postanschrift:
Athenslebener Weg 15
39418 Staßfurt
Telefon: 03925/960-0
Fax: 03925/960-292

Gleichzeitig müssen vorbereitende Arbeiten zum Bsp. für die Sanierung, hier der Sport- und Mehrzweckhalle bzw. Abbruch und Neubau einer Schul- und Vereinshalle oder der Sanierung bzw. Abbruch und Neubau der KiTa „Zwergenland“ in Löderburg durchgeführt werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren gilt es für das Wirtschaftsjahr 2021, die zugewiesenen finanziellen Mittel so einzusetzen, dass diese den wirtschaftlichen, personalrechtlichen und nutzerspezifischen Ansprüchen bei der Abarbeitung der bisher übertragenen Aufgaben gerecht werden. Zudem gilt es, nicht planbare Sonderaufgaben zu realisieren.

Nach wie vor entsprechen die Finanzaufweisungen und der Personalbestand nicht dem Bedarf, der für die Erledigung der Aufgaben notwendig ist.

Es treten immer mehr die seit Jahren voraussehbaren Tatsachen auf, dass die zur Unterstützung beigestellten Arbeitskräfte im Rahmen der AGH- Maßnahmen stark dezimiert sind bzw. die Qualität der Arbeitsleistung gesunken ist. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Wie auch in den Jahren zuvor wurde der Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, durch allgemeine tarifliche Lohnsteigerungen stark beeinflusst.

Nur durch strenge Überwachung des Budgets, einer Akquise zur eventuellen Erhöhung der Fremdleistungen, Lohneinsparungen durch Langzeitkranke sowie durch den Einsatz effektiverer Technik konnten die Forderungen nach positiven Betriebsergebnissen in den letzten Wirtschaftsjahren erreicht werden.

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die zu Einsparungen bei den Aufwendungen führten. Die Vorberichte der vergangenen Jahre sowie der Vorbericht für 2021 weisen ähnliche Sachverhalte aus und zeigen die Problemfelder auf, die es weiterhin gilt, durch Maßnahmen zu lösen. Die seit 2011 permanent steigenden Kosten können nicht ohne eine Zuführung ausgeglichen werden.

Im Bereich des Gebäudemanagements ist es derzeit so, dass alle 4 Mitarbeiter, welche sich mit der Abwicklung der aktuellen Objekte, sowie immer wieder neu hinzukommenden Arbeitsgebieten beschäftigen, immens eingespannt sind und eine sehr intensive Projektarbeit verrichten. Gerade die Abarbeitung der bereits benannten Fördermittelmaßnahmen stellt sich hier als sehr schwierig und auch zeitintensiv dar, hinzu kommt der stetig steigende bürokratische und verwaltungstechnische Aufwand.

Auch die selbstständige Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen für die Gebäudereinigung nach VOL für die städtischen Objekte muss hier genannt werden.

Die am 28.06.18 abgeschlossene Zielvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt dient der Erfüllung der übertragenen Aufgabengebiete. In dieser Vereinbarung werden Zielsetzungen und Leistungs- und Finanzziele definiert, Kennzahlen zur qualitativen und quantitativen Aufgabenerfüllung beschrieben und messbare Zielerreichungsgrade vereinbart. Diese Zielvereinbarung muss leben.

So trat zum 03.08.2020 die 1. Änderung zur Zielvereinbarung mit der Ergänzung um den Abschnitt 3.1.8., Bäume, in Kraft. Wesentliche Arbeiten hier sind die Erfassung des Baumbestandes (Baum-Kataster), jährliche Kontrollen und Begutachtungen nach Möglichkeit belaubt und nichtbelaubt und Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Rückblickend und vorausschauend zur Problematik der AGH-Maßnahmen und der Bewältigung der Pflegeproblematik aller Sparten werden zusätzlich finanzielle Mittel benötigt. Es müssen Arbeitskräfte eingestellt werden, damit der Pflegestandard beibehalten bzw. erhöht werden kann.

Der Stadtpflegebetrieb hat auch in 2020 wiederholt, ab der Grünpflegesaison (im Zeitraum Mai- Oktober), die Einstellung von 6 Saisonkräften zur Bewältigung dieser Arbeiten, auch im Hinblick auf die Reduzierung der AGH-Maßnahmen durchgeführt.

Hierzu kann die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Staßfurt erwähnt werden, denn dadurch konnte der Stadtpflegebetrieb wiederum gutes Personal über diesen Zeitraum binden.

Mit Hilfe dieses Personals konnten Leistungen, die in den Jahren zuvor nicht durch den Stadtpflegebetrieb realisiert werden konnten, mit entsprechender Qualität und Quantität durchgeführt werden. Somit wurde diese Maßnahme zur Unterstützung der Pflegeleistungen im grünen Bereich auch für 2021 fest eingeplant.

Auf Grund der Synergieeffekte zwischen dem Team Hausmeister (Gebäudemanagement), dem Team Grün und Team Straße des Eigenbetriebes, werden notwendige Pflegearbeiten abgestimmt und die Technik somit in hohem Maße ausgelastet. Hier kann das Beispiel der Grünflächen im Bereich der Salzlandsporthalle benannt werden. Kleine, händelbare Flächen wie auch Bewässerungsleistungen werden durch die dort eingesetzten Hallenwarte ausgeführt, während dessen die Großflächen mit Technik des Stadtpflegebetriebes, Team Grünflächenpflege bearbeitet werden.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Umsatzerlöse, die Personalkosten sowie Kosten für Material, bezogene Leistungen, Abschreibungen usw. dargestellt, um eine Trendentwicklung ausgewählter Parameter aufzuzeigen.

Umsatzerlöse		Ist 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€
Zielvereinbarung	Budget	2.116,2	2.147,9	2.373,0
	Sonderaufgaben	147,4	153,5	162,0
	Außenanlagen	214,0	291,9	352,0
Serviceleist. Objekte Stadt Staßfurt		1.367,6	1.431,8	1.508,0
Zusatzleistungen außerhalb ZV		43,9	40,0	40,0
Erlösberichtigung		0,0	0,0	0,0
sonstige (BgA)		130,0	150,5	156,4
Summe		4.019,1	4.215,6	4.591,4

Personal	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Mitarbeiter	57	57	63
Personalkosten in T€	2.764,8	2.910,2	3.162,6

*inkl. Saisonarbeitskräfte und Mitarbeiter in Freiphase

Kosten	Ist 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€
Material	285,2	316,6	320,2
bezogene Leistungen	598,8	575,6	668,1
Abschreibungen	50,0	61,0	59,9
sonstige betriebl. Aufw.	324,5	351,9	380,3
Zinsen u. ä. Aufw.	0,9	1,0	1,0
Summe	1.259,4	1.306,1	1.429,5

Die Servicevereinbarungen für gebäudewirtschaftliche Leistungen werden derzeit überarbeitet und müssen eindeutig definiert werden, um Missverständnisse zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer auszuräumen. Die Dienstanweisung zur Gebäudebewirtschaftung ist zu überarbeiten und den Gegebenheiten ebenfalls anzupassen.

Die Erfassung von Arbeitsaufträgen erfolgt in allen Sparten (Gebäudemanagement, Tiefbau, Sonderaufgaben, Baumpflegearbeiten) in Tabellenform und wird durch die Betriebsleitung kontrolliert. Die Bearbeitung der Anforderungen wird nach Dringlichkeiten und Kapazitäten des Eigenbetriebes vorgenommen, natürlich auch unter der Einbeziehung von Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie Notfällen.

Aufgaben, die zeitlich, personell, technisch und finanziell nicht durch den Eigenbetrieb umsetzbar sind, werden zeitnah dem jeweiligen Auftraggeber mitgeteilt.

Die Akquise für Fremdleistungen stellt nach wie vor eine Zusatzaufgabe des Eigenbetriebes dar, die dem Ausgleich des finanziellen Defizites dient, sowie auch einer weiteren Auslastung der vorhandenen Technik und Ausstattung. Allerdings ist es für den Stadtpflegebetrieb schwierig, aufgrund der generell hohen Aufgabenfülle, diese lohnenswerte Arbeit noch auszuführen.

Diese Leistungen sind natürlich auch von unterschiedlichen Faktoren abhängig und nicht immer planbar (z.B. Winterdienst für Dritte bei fehlendem Winter).

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist eine konstante Größe von ca. 130- 160 T€ erkennbar, die auch im Wirtschaftsjahr 2021 zum Ansatz kommen sollte. Auch für die Folgejahre sollte diese Erlössumme angesetzt werden. Höhere Beträge sind aus heutiger Sicht nicht realistisch.

Die jeweils geplanten Investitionen ersetzen verschlissene Technik (Reduzierung der Reparaturkosten) und dienen dazu, die manuellen Arbeiten zu minimieren (Zeiteinsparung durch effektivere Technik). Die vorhandene bzw. Neuanschaffung von Technik soll auch im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft, Erleichterung der Arbeit und somit Reduzierung der Ausfallstunden durch Krankheit dienen.

Neue Konzepte bei der Bewältigung von Aufgaben sollen zum einen kritische Zustände, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, beseitigen; sie sollen auch die Bereitschaft des Eigenbetriebes erkennen lassen, sich vorhandenen Problemen zu stellen. Allerdings sind hier Kosten und Personal oder notwendige Investitionen zu betrachten.

Hier soll unser neues Aufgabengebiet Bäume, Baumkontrolle und Baumpflege genannt werden.

In der Stadt Staßfurt mit ihren dazugehörigen Ortsteilen wurden bisher alle Baumpflegearbeiten an externe Firmen vergeben. Der Stadtpflegebetrieb führte nur Arbeiten an Bäumen bis zu einer Höhe von 3,99 m aus, die den Einsatz von zusätzlicher Technik (zum Bsp. einer Hubarbeitsbühne) nicht verlangten.

Im Juli 2020 verstärkte das Team des Stadtpflegebetriebes Staßfurt ein junger, engagierter Mitarbeiter, der als FLL-zertifizierter Baumkontrolleur tätig ist. Aufgabe des Baumkontrolleures ist es, die Verkehrssicherheit von Bäumen fachlich zu bewerten und wenn nötig, entsprechende Maßnahmen festzulegen, die verhindern, dass Bäume für Menschen zur Gefahr werden. Für diese umfassenden Tätigkeiten wird eine spezielle Software genutzt in Verbindung eines iPad's.

Im August 2020 wurde ein Baumpfleger mit allen für diese Tätigkeit notwendigen Qualifikationen eingestellt, welcher die entsprechenden Baumpflegearbeiten durchführt.

Diese Personalstelle war im Wirtschaftsplan und somit im Stellenplan des Stadtpflegebetriebes nicht geplant. Die für das 2. Halbjahr erforderlichen Gelder erhält der Stadtpflegebetrieb aus dem Budget der einzelnen Fachdienste der Stadt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 plant der Stadtpflegebetrieb somit mit 2, entsprechend qualifizierten Baumpflegerinnen sowie zur Unterstützung auch bei Urlaub bzw. Krankheit eines weiteren Mitarbeiters aus dem Bereich der Saisonkräfte.

Im Rahmen des Arbeits- und Sicherheitsschutzes unterliegt auch der Stadtpflegebetrieb den rechtlichen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften.

In diesem Sinne werden alle Betriebsstätten des Stadtpflegebetriebes, alle Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel überwacht, um Gefahrensituationen auszuschließen. Die Organisation des Betriebes einschließlich der Erarbeitung von Dienstanweisungen für Gefährdungsbeurteilungen und die damit verbundenen Anweisungen zur Vermeidung von Unfällen schließt also auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Eigenbetriebes neben der Aufgabenerledigung für die Fachdienste und Fremdkunden ein. Die Betriebsleitung und ein ausgewählter Mitarbeiterkreis, der Betriebsarzt sowie das Fachunternehmen Arbeitssicherheit führen regelmäßige Arbeits- und Sicherheitssitzungen, Begehungen von Arbeitsstätten, und Kontrolle der Arbeitsmittel durch, bei denen diese Sachthemen behandelt und ausgewertet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig bezüglich der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes geschult. Der Betrieb bietet notwendige Impfungen zur Vermeidung von Krankheiten bei Arbeiten mit infektiösen Stoffen an.

Weiterhin werden notwendige Vorsorgeuntersuchungen bzw. Gefährdungsbeurteilungen bedingt durch das gestiegene Leistungsniveau aktualisiert und angepasst.

Durch die Zielvereinbarungen im Rahmen des LOB werden die Kolleginnen und Kollegen zu aktiver Mitarbeit - gerade in Bezug auf Einhaltung des Arbeitsschutzes - angehalten. Im Betrieb wird das „Betriebliche Gesundheitsmanagement“ durchgeführt, d.h. es werden Untersuchungen, Beratungen zur Gesundheit und Vorsorge angeboten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis nutzen können.

Ausfallzeiten durch Langzeiterkrankungen versuchen wir, weiterhin durch saisonbedingte Einstellungen zu kompensieren. Weiterhin versuchen wir im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Bildungsträgern, z.B. dem BBRZ Rathmannsdorf, der Fortbildungsakademie der Wirtschaft in Bernburg oder anderen Institutionen sowie durch die kurzzeitige Einordnung von Praktikanten hier zu reagieren und ein weiteres Volumen an gewerblicher Arbeit zu schaffen.

Fehlstunden durch Langzeitkranke im Bereich der Verwaltung können kaum kompensiert werden, da die notwendigen Vorkenntnisse schwer kurzfristig zu vermitteln sind und die Anlernphase zu Mehrbelastungen des Stammpersonals führen würde. Hier werden operative Arbeitsverlagerungen und organisatorische Veränderungen im Einvernehmen mit den verbleibenden Mitarbeitern/innen abgestimmt.

Auf Grund des Altersdurchschnitts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine vorausschauende Personalentwicklung notwendig und wird durchgeführt. Dabei ist Wert auf die fachliche Flexibilität bei der Einstellung von Personal zu achten.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtpflegebetrieb reagiert und bereits mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2020, also ab August, die Ausbildung zum Straßenwärter/-in über 3 Jahre aufgenommen. Wesentliche Tätigkeiten hier sind die Straßenunterhaltung und -instandsetzung, Natur- und Landschaftspflege, Schneeräumen und Streuen bei Glatteis, Bedienung, Wartung und Pflege von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen sowie die Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrszeichen. Diese Maßnahme muss fortgesetzt werden und weiter ausgebaut werden um das erkannte Problem hinsichtlich des vorherrschenden, hohen Altersdurchschnittes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtpflegebetriebes zu lösen. Auch in 2021 plant der Stadtpflegebetrieb wiederum mit der Ausbildung eines Straßenwärters/-in.

Mit Abschluss der überarbeiteten Zielvereinbarung, der Anlagenbestände (Kataster) zur städtischen Aufgabenübertragung sowie der Dienstanweisung zur Erbringung gebäudewirtschaftlicher Dienstleistungen müssen die Höhen der Finanzaufweisungen und der Umfang der Übertragung der Aufgabenerledigungen in Einklang mit den Ressourcen und Kapazitäten des Stadtpflegebetriebes stehen und stetig angepasst werden.

Der hohe Altbestand an städtischem Mobiliar, wie Bänke, Papierkörbe, Spielgeräte usw. bedarf einer ständigen Überprüfung bzw. auch einer konsequenten Entscheidung zum weiteren Umgang oder Rückbau. Die Lebensdauer vieler Ausrüstungen ist seit Jahren abgelaufen, der Zustand nicht immer zufriedenstellend. Der Arbeitsaufwand zur Reparatur und Instandsetzung verschlissener Teile ist oft höher als die Beschaffung neuer Ausrüstungen.

Im Bereich der öffentlichen Spielplätze und auch in den Einrichtungen müssen auch Geräte gesperrt werden, weil diese verschlissen sind, es keine Originalersatzteile mehr gibt und die Herstellung von Ersatzteilen nicht Aufgabe des Stadtpflegebetriebes sein kann und darf. Der TÜV beanstandet das Herstellen von Teilen ohne Herstellergarantie bzw. TÜV – Abnahme,

die Verwendung von Ersatzteilen fremder Hersteller, der Eigenbau verletzt die Urheberrechte usw. Hier wird der Eigenbetrieb zukünftig vorrangig die Kontroll- und Hinweisfunktion wahrnehmen, um Stunden und Materialkosten effektiver einsetzen zu können.

Die genannten Erläuterungen und die Forderung der Erhöhung des Budgetansatzes sollen dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu gewährleisten.

Der Stadtpflegebetrieb arbeitet auch 2021 unter dem Motto - „**Wir für eine saubere Stadt**“ und leistet gern dazu seinen Beitrag.



Ingo Brüggemann
Betriebsleiter